

Richtlinie zur Durchführung von Stadt- und Rathausführungen und zur Erhebung von Eintrittsgeldern im Museum

1. Die Stadtverwaltung Werdau bietet auf Anfrage Stadt- und Rathausführungen an.
2. Ansprechpartner für Interessenten ist die Bürgerinformation und das Museum.
3. Entsprechende Termine stimmt die Bürgerinformation mit dem Stadt- und Dampfmaschinenmuseum oder dem Stadtarchiv ab.
4. Stadt- und Rathausführungen werden in der Regel von städtischen Angestellten durchgeführt.
5. Für die Führungen werden Entgelte erhoben: Pro Führung 25,00 EUR.
6. Für Führungen von Schulklassen der unter Trägerschaft der Stadt Werdau stehenden Schulen im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichtes wird kein Entgelt erhoben.
7. Für Führungen am Tag des offenen Denkmals und zum Stadt- und Straßenfest wird ebenfalls kein Entgelt erhoben.
8. Für Turmbesteigungen außerhalb einer Rathausführung werden ff. Entgelte erhoben:

Erwachsene:	2,00 EUR
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre:	frei
von 6 bis unter 18 Jahre:	1,00 EUR
9. Für Museumsbesuche erhebt die Stadt ff. Eintrittsgelder:

Erwachsene:	2,50 EUR
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre:	frei
von 6 bis unter 18 Jahre:	1,00 EUR
Familienpreis (Eltern mit Kindern):	5,00 EUR
Gruppenpreise (ab 10 Personen):	1,50 EUR / E und 0,50 EUR / K
Jahreskarte:	15,00 EUR
10. Nutzer der Stadt- und Kreisbibliothek mit einem gültigen Leserausweis können ausgewählte Veranstaltungen des Museums kostenfrei bei Vorlage des Ausweises besuchen. Dieses Angebot gilt für maximal zwei Veranstaltungen/Jahr. Die Veranstaltungen werden jährlich neu festgelegt und veröffentlicht.

Die Richtlinie tritt am 01.09.2010 in Kraft, gleichzeitig wird die Richtlinie vom 01.06.2005 außer Kraft gesetzt.

Werdau, den 27. Mai 2010

Tittmann
Oberbürgermeister